

S-06 Antragskommission LDK

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.05.2021
Tagesordnungspunkt: 7.2 Satzungsänderungen

1 In § 7 Landesdelegiertenkonferenz (LDK) neu einfügen:

2 "(11) Im Vorfeld einer LDK kann der Landesvorstand eine Antragskommission
3 einsetzen. Diese soll die Behandlung der Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit
4 mit den Antragsteller*innen vorbereiten. Ihre Empfehlungen bilden die Grundlage
5 des Abstimmungsverfahrens. Ihre Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der LDK.
6 Über ihre Empfehlungen wird zuerst abgestimmt. Empfehlungen der Kommission sind
7 nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Anträgen
8 zulässig.

9 Die Antragskommission soll aus mindestens vier Personen bestehen. Das
10 Frauenstatut findet entsprechend Anwendung. Bei der Besetzung soll der
11 Landesvorstand neben der Arbeitsfähigkeit auch auf die Ausgewogenheit von
12 Ebenen, Rollen und Perspektiven achten. Die so eingesetzte Kommission soll ihre
13 Arbeit bis zur jeweiligen LDK bereits aufnehmen und muss zu Beginn der LDK durch
14 diese bestätigt werden."

erfolgt mündlich